



Verhaltenskodex Kindertagesstätte Ringelreija

Liebe Eltern,

Die Gestaltung einer professionellen Beziehung zu den Kindern bildet die Basis für pädagogisches Arbeiten.

Daher ist unser oberstes Gebot, die körperliche und seelische Unversehrtheit der bei uns betreuten Kinder zu gewährleisten.

Aus diesem Grund verpflichten sich alle Mitarbeitenden der Kindertagesstätte Ringelreija, den Verhaltenskodex zur Prävention von psychischer, physischer und sexueller Gewalt einzuhalten.

Die wirksamsten Präventionsinstrumente sind ein hohes Mass an Transparenz und offene Kommunikation zu diesem sensiblen Thema. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, jede grobe Grenzverletzung unverzüglich an die Vorgesetzten weiter zu melden. Diese suchen das Gespräch mit den betroffenen Personen.

Eine offene und ehrliche Kommunikation gegenüber den Eltern steht bei uns im Mittelpunkt. Die Eltern können so Vertrauen zu uns aufbauen. So können wir miteinander auch über schwierige Themen sprechen.

Schweigepflicht

Betreuungspersonen erhalten durch die Eltern und die betreuten Kinder Einblick in das Privatleben der Familien. Alle Beteiligten erfahren viel Persönliches voneinander. Mitarbeitende unterstehen der beruflichen Schweigepflicht gegenüber Dritten (Bekannte und Unbekannte, andere Eltern, Nachbarn etc.) und sind zur Verschwiegenheit bezüglich der Daten der betreuenden Kinder und ihren Eltern verpflichtet.

Meldepflicht

Der Austausch zwischen den Betreuungspersonen über die Entwicklung des betreuten Kindes fällt nicht unter die Schweigepflicht, sondern ist insbesondere bei Auffälligkeiten zwingend. Seit dem 1.1.2019 besteht eine Meldepflicht im Kinderschutz für Personen, die regelmässig beruflich mit Kindern zu tun haben. Betreuungspersonen müssen Beobachtungen, die auf eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls hinweisen, ihren Vorgesetzten melden. Damit haben sie die gesetzliche Meldepflicht erfüllt.

Datenschutz

Der Datenschutz ist im Gesetz fest verankert. Jede Person hat Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens sowie auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten. Im Bereich der Daten von Kindern und Eltern in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung ist dies durch das Bundesgesetz über Datenschutz (DSG1) definiert.

Wir behandeln jedes einzelne Kind nach seinen individuellen Bedürfnissen.

Die Betreuungspersonen sind kritikfähig gegenüber den Eltern. Wir nehmen Wünsche, Ängste und Sorgen der Eltern ernst. Wir halten Abmachungen ein, die wir mit den Eltern vereinbaren.

Die Kinder werden im Selbstvertrauen, in der Autonomie, in der Partizipation und in ihrer Persönlichkeit gestärkt. Daher gilt bei uns immer: Berührungen werden angekündigt. Konsequenzen sind angemessen, situationsbedingt und nachvollziehbar. Das körperliche Wohlbefinden des Kindes ist jederzeit gewährleistet.

Wir beziehen die Kinder altersgerecht in Entscheidungen mit ein. Erfolgserlebnisse der Kinder werden von den Mitarbeitenden unterstützt und gestärkt. Die Mitarbeitenden hören den Kindern aktiv zu. Wir stärken die Kinder auf dem Weg, neue Lösungswege/schritte zu bewältigen. Die Kinder entscheiden selbst, ob sie allein oder mit anderen spielen wollen.

Die Persönlichkeit jedes Kindes wird respektiert. Das Kind wird bei der Entwicklung zu einer selbstbewussten Persönlichkeit unterstützt und gestärkt. Bei uns darf und soll ein Kind auch «Nein» oder «Stopp» sagen.

So kann man dem Kind aufzeigen, dass sein Körper ihm gehört und es «Stopp» sagen soll, wenn ihm die Nähe von anderen zu weit geht. Die Mitarbeitenden gehen in diesen Situationen vor allem auf die Gefühle des Kindes ein.

Die Kinder reden oft auch von «Geheimnissen». Es ist wichtig, den Kindern den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen zu erklären. Auf diese Weise lernen die Kinder, sich bei schlechten Geheimnissen an jemanden zu wenden, dem sie vertrauen können.

Die Verantwortung für Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitenden. Sie sind für die Wahrung der Grenzen verantwortlich.

Weder Kindern noch Eltern oder Mitarbeitende werden diskriminiert aufgrund ihres Geschlechts, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Kultur oder einer Behinderung.

Deshalb übernehmen in unserem Betrieb Frauen wie auch Männer gleichberechtigt alle alltäglichen Arbeiten mit den Kindern, wie z.B. die Körperpflege unter gleichen Bedingungen:

Wickeln

Wenn gewickelt wird, wird ein(e) andere(r) Mitarbeitende(r) informiert. Die Kinder werden nur von einer Bezugsperson gewickelt (keine Schnupperlehrlinge, Kurzpraktikanten oder Zivildienstleistende). Die Türe zum Wickelraum bleibt immer offen, um vor Übergriffen/ Anschuldigungen zu schützen.

Gang aufs WC

Das Kind wird nur begleitet, wenn es Hilfe benötigt: Etwa, beim Absitzen, beim Reinigen oder beim Anziehen. Wenn ein Kind Hilfe braucht, bleibt die Tür einen Spalt breit geöffnet. Auf diese Weise wird vor Übergriffen/Anschuldigungen geschützt, gleichzeitig aber bleibt die Intimsphäre des Kindes trotzdem gewährt. Falls das Kind keine fremde Hilfe benötigt, weisen wir es darauf hin, die Tür zu schliessen. Andere Kinder sollen vor der Toilette warten.

Schlafenszeit

Das Einschlafen und Schlafen der Kinder werden durch eine Bezugsperson oder von einem Überwachungssystem (Babyphone, Kamera) überwacht. Ein vom Kind gewünschtes Bedürfnis nach Nähe lassen wir zu, solange die natürlichen Grenzen gewahrt bleiben.

Fieber messen

Fieber wird, wenn immer möglich, am Ohr gemessen. Wird das Fieber rektal (After) gemessen, wird dies von einer Fachperson ausgeführt. Die Eltern müssen dafür ihre Einwilligung geben, dieser Punkt wird deshalb beim Eintrittsgespräch mit den Eltern besprochen.

Baden

Wird im Sommer im Aussenbereich der Kindertagesstätte gebadet oder gespielt, tragen die Kinder Badekleider. Gewechselt wird die Kleidung in einem geschützten Raum. Die Kinder sollen sich so weit wie möglich selbständig umziehen, ansonsten wird Hilfestellung geboten.

Fotografieren

Fotos von den Kindern werden lediglich für berufliche Zwecke gemacht. (z.B. Für die Ausbildung, Dokumentation von Unterlagen). Das Verwenden für private Zwecke ist strikt untersagt (Handy, PC, Facebook, etc.). Die Eltern werden über den Verwendungszweck orientiert und geben ihr Einverständnis dafür.

Wir integrieren die Kinder in den Alltag/Tagesplanung mit ein und schliessen niemanden aus.

Mobbing gegenüber Kindern oder im Team wird in unserer Kita nicht geduldet. Dazu zählt, jemanden zu beschimpfen, abzulehnen, blosszustellen, zum Sündenbock zu machen, ihn mit Aufmerksamkeitsentzug zu strafen, ihm zu drohen oder mutwillig Angst zu machen. Wir pflegen und lehren einen empathischen, liebevollen, respektvollen und ehrlichen Umgang mit allen Personen, die in unserer Kindertagesstätte ein- und ausgehen.

Die Mitarbeitenden werden bei Bedarf geschult, ihre Gesprächskompetenzen zu stärken.

Wir pflegen und lehren einen gewaltfreien, respektvollen und kindgerechten Wortschatz gegenüber den Kindern. Die Mitarbeitenden kommunizieren mit den Kindern altersgerecht, sie machen keine sexuellen Andeutungen und nutzen keine Schimpfwörter.

Es ist nicht Aufgabe der Mitarbeitenden, die Kinder aufzuklären. Stellen aber die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschliessend informiert.

Die Geschlechtsteile werden korrekt und einheitlich benannt. Die Kindertagesstätte einigt sich auf Begrifflichkeiten (Penis, Vagina/ Scheide). So lernt das Kind korrekte und wertfreie Begriffe für intime Körperstellen.